

21. Oktober 2009

Nr. 7 /2009

▶▶▶ Aus der eaf Arbeit

- **Broschüre „Häusliche Pflege von Familienangehörigen - Eckpunkte für eine gemeindenahe Pflege“** nun auch als Druckversion erhältlich.



Eine zentrale Aufgabe, der sich unsere Gesellschaft stellen und anders als bisher zuwenden muss, ist es, die Würde alter und pflegebedürftiger Menschen zu wahren und ihre Einbindung in ein vertrautes soziales Umfeld so lange wie möglich zu unterstützen. Die eaf will mit dieser Handreichung Lösungsansätze zur Bewältigung dieser Aufgabe aufzeigen, aber auch zum Finden neuer Wege ermutigen.

Die Handreichung kann gegen Portogebühren bei der eaf Bundesgeschäftsstelle bestellt werden. Wenn Sie den Text anlesen wollen, hier ist der Link:

http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/News/eaf_Broschuere_website.pdf

▶▶▶ Tagungen und Veranstaltungen

- **Tage des Interkulturellen Dialogs, 2. - 27. November 2009 in Berlin**
Miteinander reden – voreinander erfahren – gemeinsam handeln
Thema: Gleichstellung, Respekt und Anerkennung.

Veranstaltungsreihe mit über 40 Dialogrunden in allen Berliner Bezirken. Zum Abschluss wird Ende November das InterdialogFest gefeiert. Eingeladen sind Menschen, die sonst nicht ohne weiteres miteinander ins Gespräch kommen. An Dialogtischen können Berlinerinnen und Berliner unterschiedlicher kultureller, ethnischer und sozialer Lebens- und

Erfahrungshintergründe das ansprechen, was ihnen im alltäglichen interkulturellen Miteinander besonders wichtig ist. Auch im Jahre 2009 wird wieder der InterDialogPreis zur Förderung des interkulturellen Lebens in Berlin verliehen.

Anmeldung und Nachfragen an: Simone Wiegratz und Jan Fehse, Antirassistisch-Interkulturelles Informationszentrum ARIC Berlin e.V., Telefon 030/ 308 79 90, E-Mail: aric@aric.de, Homepage: www.aric.de

- **Projekte erfolgreich planen und umsetzen: Projektmanagement für Vereine, Selbsthilfegruppen und Initiativen, 13. - 15. November 2009 in Weimar**

Tagungsort: Hedwig-Pfeiffer-Haus, Arnold-Böcklin-Straße 2, 99425 Weimar, Telefon: (0 36 43) 20 29 05, Fax (0 36 43) 20 29 13, E-Mail: info@hedwig-pfeiffer-haus.de

Veranstalter: Stiftung Mitarbeit, Bornheimer Straße 37, 53111 Bonn, Tel.: (02 28) 6 04 24-0, Fax: (02 28) 6 04 24-22, E-Mail: info@mitarbeit.de, www.mitarbeit.de, www.buergergesellschaft.de

- **Seminar: Das Bielefelder Modell - Wohnen im Veedel mit Hilfe rund um die Uhr. Neue Wohn- und Versorgungsformen für alle Generationen, 18./19. November 2009 in Köln**

Inhalt des Seminars: Neue Wohnmodelle, die ein gemeinschaftliches Wohnen in einer eigenen schwellenfreien Wohnung mit einer ambulanten Pflege und Versorgung ermöglichen, sind im Trend. Gegenwärtig gibt es in Ostwestfalen ca. 120 solcher neuer Wohnmodelle. Seit 25 Jahren werden in Bielefeld neue Wege beschritten und in der Zusammenarbeit von Bürgern, Wohnungsunternehmen, Kommunen und ambulanten Diensten erfolgreich umgesetzt. Die Anzahl von Altenheimplätzen sinkt in Bielefeld, ebenso die Ausgaben in der Sozialhilfe im Bereich der Hilfe zur Pflege.

In diesem Seminar werden anhand von Beispielen neue Wohnangebote und Wohnprojekte im Wohnbestand und Neubau dargestellt. Die Grundlagen für das Wohnen mit Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale werden erläutert und die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen vorgestellt.

Dozentin: Theresia Brechmann, Wohnprojektberatung e.V., Huchzermeierstr.7, 33611 Bielefeld, Tel.: 05 21/8 01 63 23; Altenpflegerin und Sozialarbeiterin, wohnt seit 1981 in der Wohngemeinschaft Alt und Jung in Bielefeld.

Veranstalter: Neues Wohnen im Alter e.V., Köln, Regionalbüro Rheinland

Zeit: Mittwoch, 18. und Donnerstag, 19.11.09, jeweils 10.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Mülheimer Selbsthilfe - Bürgerhaus MÜTZe, Berliner Str.77, 51063 Köln

Anmeldungen senden Sie bitte bis spätestens 1 Woche vor Seminarbeginn an: Neues Wohnen im Alter e. V., Marienplatz 6, 50676 Köln, Tel.: 02 21/21 50 86, Fax: 02 21/ 9 23 18 87, E-Mail: NWiA.ev@t-online.de.

Die Seminargebühr beträgt 30 Euro und ist auf das folgende Konto des Vereins zu überweisen: Postbank-Konto: Nr. 462721505, BLZ 37010050, Kennwort: Bielefelder Modell.

- **Zusammenwachsen - zusammen wachsen in Stief- und Patchworkfamilien, 14./15. November 2009 in Bad Boll**

Abschied, Trennung, Scheidung – manche Krise liegt hinter Frauen und Männern, die sich in Stieffamilien zusammenfinden. Sehnsüchte richten sich auf einen neuen Anfang als Paar und als neue Familie. Wie gelingt das Zusammenwachsen und was hilft dabei, dass alle Beteiligten zusammen wachsen und sich gut entwickeln?

Tagungsnummer: 400309

Referentinnen/Referenten: Stefan Reinecke (Dipl. Psychologe, Psychologische Beratungsstelle West, Stadt Karlsruhe) und Dr. Susanne von Puttkammer (Rechtsanwältin und Mediatorin, Jena) Kooperationspartner: BAG Selbsthilfegruppen Stieffamilien, Evangelische Frauen in Württemberg, Evangelisches Männerwerk

Leitung: Gerlinde Barwig

Weitere Informationen unter:

<http://www.ev-akademie-boll.de/index.php?id=142&tagungsid=400309>

- **Psychologische Beratung für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in Diktaturen, 3./4. Dezember 2009 in Berlin**

Zwanzig Jahre nach der Wende - dieses Datum nimmt die EKFuL als Anlass, eine Fachtagung zum Thema der „Diktaturfolgenberatung“ durchzuführen. Keine Diktatur ist ohne Folgen für die Menschen, die in ihr gelebt haben und von den Erfahrungen geprägt wurden. Festzustellen ist, dass es eine wachsende Zahl von Menschen mit mannigfachen Erfahrungen gibt und mit Beschädigungen, die die politische Unfreiheit ihnen zugefügt hat und die weiterwirken und oft nachhaltig die aktuellen Lebensmöglichkeiten beeinträchtigen. Die Erfahrungen der Beratungsstellen, vor allem in den neuen Bundesländern zeigen, dass in der Regel Ratsuchende sich nicht mit der Thematik „Diktatur – Unrecht“ anmelden. Jedoch wird in der Beratung deutlich, dass bei ganz anderen Themen unbewältigte Erfahrungen z. B. in der DDR oder im Nationalsozialismus zur Sprache kommen, die als hemmend für das Leben heute erlebt werden. Erfahrungen bis hin zu traumatischen Erlebnissen haben ihre Spuren in der Seele hinterlassen und prägen bis heute.

Die EKFuL möchte Sie einladen, sich mit dem Thema der „Diktaturfolgenberatung“ auseinanderzusetzen und die Situation der Ratsuchenden und die gesellschaftlichen Hintergründe zu diskutieren und zu reflektieren. Die Fachtagung bietet ein Forum, sich über die derzeitige Situation der fachlichen Angebote auszutauschen sowie die Möglichkeit einer Integration von unterschiedlichen Unterstützungssystemen zu erkunden. Programm und Anmeldung hier:

http://www.ekful.de/TYPO3/fileadmin/EKFUL/DATA/DOCUMENTS/VERANSTALTUNGEN/2009/Flyer_Diktaturfolgenberatung.pdf

Auf dem Weg zum 2. Ökumenischen Kirchentag 2010:

- **Tagung: Veränderte Kindheit? 22./23. Januar 2010 in Freising**

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Ehe-Familie-Alleinerziehende, der Katholischen Erwachsenenbildung in der Erzdiözese München und Freising (KEB) und dem Amt für Gemeindedienste der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Die Bedingungen, wie Kinder heute aufwachsen, haben sich in den vergangenen Jahrzehnten gravierend verändert. Zugleich wissen wir, dass eigene Kindheitserfahrungen immer in unserem „Gepäck“ bleiben und auch in die professionelle Arbeit einfließen.

Einige Schlaglichter auf die Kindheit heute:

- Krippen und Ganztageschulen werden üblich.
- Kinder werden immer stärker als Konsumenten umworben.
- Im Zuge des demografischen Wandels werden sie zu „Raritäten“.
- Handy, PC-Spiele und Cyberwelten sind selbstverständlicher Bestandteil des Kinderalltags.
- Die Schere zwischen reichen und armen Kindern, verbunden mit guten und schlechten Bildungschancen wird immer größer.

Einladungsflyer und Anmeldeformular: <http://www.eaf-bund.de/index.php?id=151>

Familienpolitische Entwicklungen

- **Welt-Alzheimerstag am 21. September 2009 - Rund 140 Mehrgenerationenhäuser in Deutschland bieten in Kooperation mit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Hilfe für Demenzkranke an**

[...] Seit dem 1. Juli 2009 kooperieren die regionalen Alzheimer Gesellschaften mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser. Das Projekt ist Teil der Initiative „Wissens- und Hilfenetzwerke im Umgang mit Demenz“ des Bundesfamilienministeriums. Ziel: Gesellschaftlichen Berührungspunkten entgegenwirken, vorhandenes Wissen im Umgang mit Erkrankten und Betroffenen sammeln und verfügbar machen sowie eine aktive Beteiligung der Betroffenen fördern. Dabei sind die vielfältigen Kontakte und Möglichkeiten der Mehrgenerationenhäuser der ideale Anknüpfungspunkt, um Verständnis und neue Hilfemöglichkeiten für Demenzkranke und deren Angehörige zu schaffen.

Im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser arbeiten bundesweit 500 Einrichtungen. Das Programm fördert das Miteinander und den Austausch der Generationen und schafft ein nachbarschaftliches Netzwerk durch derzeit 8.000 Angebote und 1.800 familiennahe und generationenübergreifende Dienstleistungen. 16.000 junge und ältere Menschen engagieren sich inzwischen bundesweit in den Mehrgenerationenhäusern. Über einen Zeitraum von fünf Jahren erhält jedes Haus jährlich 40.000 Euro an Förderung. Die Unterstützung der Deutschen Alzheimer Gesellschaft durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Kooperationsprojekt beträgt für eine Laufzeit von drei Jahren 377.000 Euro. Weiterführende Informationen sowie eine Liste der Häuser im Aktionsprogramm, die Angebote für Demenzzranke machen, finden Sie unter www.mehrgenerationenhaeuser.de.

Informationen zum Thema Demenz

In Deutschland gibt es schätzungsweise insgesamt 1,2 Millionen Demenzzranke. Bis zum Jahr 2020 wird ihre Zahl voraussichtlich auf 1,7 Millionen steigen, bis 2050 auf mehr als zwei Millionen, sofern bei Prävention und Therapie kein Durchbruch gelingt. Oft sind jedoch Informationen über das Krankheitsbild und die Möglichkeiten der Unterstützung der Betroffenen unzureichend. Fakt ist: Pflege zehrt auf Dauer aus, dennoch fällt es Angehörigen oftmals schwer, sich Schwächen einzugestehen und eigene Grenzen zu akzeptieren. Dies wiederum kann sowohl für den zu Pflegenden als auch für den Pflegenden zum Problem werden. Entscheidend ist daher, frühzeitig das Risiko zu erkennen, durch die Pflege selbst hilfebedürftig zu werden. Nur so ist es möglich, Angehörigen rechtzeitig die passenden Hilfen anzubieten und die Versorgung Demenzzranke in der häuslichen Umgebung möglichst lange und gut für Erkrankte und Angehörige zu sichern. [...]

Das Bundesfamilienministerium hat parallel dazu eine Studie zur Belastung pflegender Angehöriger von demenziell Erkrankten ("LEANDER") in Auftrag gegeben. Untersucht wurde dabei die Belastung von mehr als 800 pflegenden Angehörigen in Deutschland. Auf Basis der Ergebnisse wurde ein praxistaugliches Instrument zur Erfassung der Belastung entwickelt. Damit können Beratungsstellen, Angehörigengruppen oder Pflegeeinrichtungen die individuelle Situation der Angehörigen besser einschätzen und ihnen so rechtzeitig passgenaue Hilfsangebote anbieten. Darüber hinaus arbeitet das Bundesfamilienministerium an einem zentralen Internetportal „Wegweiser Demenz“ sowie der für das Jahr 2010 geplanten „Allianz für Menschen mit Demenz“. Alle drei Projekte sollen dazu beitragen, die Lebenssituation an Demenz erkrankter Menschen und ihrer Angehörigen weiter zu verbessern.

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion, Pressemitteilung Nr. 432 vom 18. September 2009

• **Am 1. Oktober 2009, dem „Tag der älteren Menschen“, trat das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz in Kraft**

Mit dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz stärkt die Bundesregierung den Schutz älterer, pflegebedürftiger und behinderter Menschen. Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegte Gesetz trat am 1. Oktober 2009, dem internationalen Tag des älteren Menschen, in Kraft. Es schützt vor Benachteiligung bei Verträgen, die für die Überlassung von Wohnraum mit Betreuungs- oder Pflegeleistungen geschlossen werden. [...]

Zu den wichtigsten Vorschriften des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes gehören:

- Verbraucherinnen und Verbraucher haben Anspruch auf vorvertragliche Informationen in leicht verständlicher Sprache über Leistungen, Entgelte und das Ergebnis von Qualitätsprüfungen.
- Verträge werden grundsätzlich auf unbestimmte Zeit und schriftlich abgeschlossen. Eine Befristung ist nur zulässig, wenn sie den Interessen des Verbrauchers nicht widerspricht.
- Das vereinbarte Entgelt muss angemessen sein. Eine Entgelterhöhung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und bedarf der Begründung.

- Bei Änderung des Pflege- oder Betreuungsbedarfs muss der Unternehmer eine entsprechende Anpassung des Vertrages anbieten. Ausnahmen bedürfen der gesonderten Vereinbarung.
- Eine Kündigung des Vertrages ist für den Unternehmer nur aus wichtigem Grund möglich. Für Verbraucher gelten besondere Kündigungsmöglichkeiten.

Mit dem Gesetz werden die vertragsrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes abgelöst und weiter entwickelt. Künftig kommt es nicht mehr auf die Einrichtungsform an, maßgeblich sind ausschließlich die vertraglichen Vereinbarungen. Geschützt werden neben den mehr als 700.000 Menschen, die in Pflegeheimen leben, auch alle Menschen, die Verträge im Bereich des „Betreuten Wohnens“ abschließen. Bedingung ist allerdings, dass neben der Überlassung des Wohnraums zumindest das Vorhalten von Pflege- oder Betreuungsleistungen vereinbart ist. Ausgenommen sind Verträge, bei denen neben dem Wohnraum ausschließlich allgemeine Betreuungsleistungen wie die Vermittlung von Pflegeleistungen, Notruf- oder hauswirtschaftliche Versorgungsdienste Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen sind.

Eine Übergangsvorschrift stellt sicher, dass die Neuregelung erst sieben Monate nach ihrem Inkrafttreten Anwendung auf Verträge findet, die nach dem bisherigen Heimrecht abgeschlossen wurden. Für andere Altverträge wie zum Beispiel Miet- und Dienstverträge im Bereich des Betreuten Wohnens gilt das Gesetz auch zukünftig nicht.

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion, Pressemitteilung Nr. 434 vom 1. Oktober 2009

Zahlen, Daten, Fakten

• **Asylbewerberleistungen 2008 erstmals unter 1 Milliarde Euro**

Die Bruttoausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) betragen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2008 in Deutschland 842,48 Millionen Euro. Seit Bestehen der Asylbewerberleistungsstatistik (1994) lagen sie damit erstmals unter der Milliardengrenze. Gegenüber dem Vorjahr (1,03 Milliarden Euro) gingen sie um rund ein Fünftel (18,4 %) zurück.

Ungefähr drei Viertel (71,8 %) der Bruttoausgaben wurden für Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs (so genannte Regelleistungen) ausgegeben, ungefähr ein Viertel (28,2 %) für besondere Leistungen, vorwiegend Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 28,68 Millionen Euro - größtenteils Erstattungen anderer Sozialleistungsträger - betragen die Nettoausgaben rund 813,80 Millionen Euro. Dies sind rund ein Fünftel (19,2 %) weniger als 2007. Im Jahr 2008 wurden in Deutschland für Asylbewerberleistungen pro Kopf der Gesamtbevölkerung rechnerisch knapp 10 Euro netto aufgewendet, 2007 waren es noch über 12 Euro netto pro Kopf.

Mit den Ausgaben ging auch die Zahl der Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurück. Nach den noch vorläufigen Ergebnissen erhielten zum 31.12.2008 in Deutschland rund 128.000 Personen entsprechende Regelleistungen. Gegenüber 2007 sank damit die Zahl der Leistungsempfänger um 16,6 %. Dies ist der niedrigste Empfängerstand in der Asylbewerberleistungsstatistik. Der bisherige Höchststand wurde Ende 1996 mit 490.000 Personen verzeichnet; seitdem ist die Zahl der Leistungsbezieher jährlich gesunken.

Rund 41.000 Menschen erhielten nach vorläufigen Daten zum Jahresende 2008 neben den Regelleistungen besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (- 21,5 % gegenüber 2007).

Eine Tabelle bietet die Online-Fassung dieser Pressemitteilung unter www.destatis.de.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 358 vom 22. Oktober 2009

Die vollständige Pressemitteilung ist auch im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes zu finden:

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2009/09/PD09__358__222,templateId=renderPrint.psm

- **Wanderungssaldo von Ost- nach Westdeutschland ändert sich wenig**

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) zum „Tag der Deutschen Einheit“ mitteilte, zogen 2008 nach vorläufigen Ergebnissen 136.500 Personen aus den neuen Bundesländern in die alten Länder (2007: 138.100), während 85.500 Menschen die umgekehrte Richtung wählten (2007: 83.300). Die neuen Bundesländer verloren also per Saldo rund 51.000 Personen durch Abwanderung (2007: 54.800). Damit schwächte sich die Wanderung von Ost- nach Westdeutschland wieder leicht ab, nachdem in den Jahren 2006 und 2007 ein geringfügiger Anstieg zu verzeichnen war. Berlin bleibt bei dieser Betrachtung unberücksichtigt, weil sich die Umzüge nicht mehr nach Berlin-West und Berlin-Ost trennen lassen. [...]

Seit der Wiedervereinigung hat es in jedem Jahr Abwanderungsverluste der neuen Bundesländer gegenüber den alten Ländern gegeben. Von einem Höchststand im Jahr 1991 mit 165.400 Personen ging der Wanderungssaldo zunächst zurück und erreichte 1996 mit 24.900 Personen einen Tiefststand. Danach erhöhte sich der Saldo wieder bis auf 97.600 Personen im Jahr 2001 und hat sich in den letzten Jahren bei einem Wert um 50.000 Personen eingependelt.

Im Jahr 2008 war der Wanderungsverlust Ostdeutschlands bei Frauen und Männern mit je 25.500 Personen nahezu gleich. Zuvor verzeichneten die Frauen in sämtlichen Jahren seit der Wiedervereinigung einen höheren Wanderungsverlust als die Männer.

Eine Tabelle bietet die Online-Fassung dieser Pressemitteilung unter www.destatis.de.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 375 vom 1. Oktober 2009

- **Lebenserwartung in Deutschland steigt weiter an**

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, ist die Lebenserwartung in Deutschland weiter angestiegen. Sie beträgt nach der neuen Sterbetafel 2006/2008 für neugeborene Jungen 77,2 Jahre und für neugeborene Mädchen 82,4 Jahre. Nach der vorherigen Sterbetafel 2005/2007 waren es 76,9 beziehungsweise 82,3 Jahre.

Auch für ältere Menschen hat die Lebenserwartung weiter zugenommen. Nach der Sterbetafel 2006/2008 beläuft sich die fernere Lebenserwartung von 60-jährigen Männern auf weitere 20,9 Jahre, zuvor waren es 20,7 Jahre. 60-jährige Frauen können statistisch gesehen mit weiteren 24,7 Jahren rechnen. Nach der Sterbetafel 2005/2007 konnten sie von weiteren 24,6 Jahren ausgehen.

Die Sterbetafeln der amtlichen Statistik basieren auf den Daten über die Gestorbenen und die Durchschnittsbevölkerung der letzten drei Jahre. Es handelt sich hierbei um eine Momentaufnahme der Sterblichkeitsverhältnisse der gesamten Bevölkerung für diesen Zeitraum. Die fernere Lebenserwartung gibt daher an, wie viele weitere Lebensjahre Menschen eines bestimmten Alters nach den in der aktuellen Berichtsperiode - zum Beispiel 2006/2008 - geltenden Sterblichkeitsverhältnissen im Durchschnitt noch leben könnten.

Aus der Sterbetafel 2006/2008 lässt sich auch ablesen, dass nach den aktuellen Sterblichkeitsverhältnissen statistisch gesehen jeder zweite Mann in Deutschland wenigstens 80 Jahre alt werden und jede zweite Frau sogar ihren 85. Geburtstag erleben kann. Zumindest das 60. Lebensjahr erreichen 94 % der Frauen und 89 % der Männer.

Nach wie vor ist die Lebenserwartung im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin-West) etwas höher als in den neuen Bundesländern (ohne Berlin-Ost). Der Abstand beträgt bei neugeborenen Jungen 1,3 Jahre (Westen: 77,4 Jahre, Osten: 76,1 Jahre). Bei den neugeborenen Mädchen ist der Unterschied mit 0,3 Jahren zugunsten der im Westen geborenen Kinder geringer.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 364 vom 24. September 2009

- **Müttergenesungswerk kritisiert: Ablehnungen bei Kuren steigen wieder**

Neueste Zahlen des Deutschen Müttergenesungswerkes (MGW) zeigen: Im ersten Halbjahr 2009 stieg die Zahl der Ablehnungen bei Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen durch die Krankenkassen bundesweit im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres

um deutliche 4 % auf 29 %. Die Anzahl der Anträge blieb hingegen annähernd stabil. Damit sank die Zahl der Frauen, die ihr gesetzlich garantiertes Recht auf eine Mütter- oder Mutter-Kindmaßnahme wahrnehmen konnten, im Müttergenesungswerk um 1.300 auf knapp 21.000 Mütter.

„Nach der Stabilisierung der Gesundheitsmaßnahmen für Mütter durch die gesetzlichen Änderungen mit der Gesundheitsreform von 2007 gibt es nun schon wieder einen ersten Rückgang, das ist nicht hinnehmbar“, kritisierte Anne Schilling, Geschäftsführerin des Müttergenesungswerkes am 17. September bei der Bekanntgabe der Daten in Berlin. „Unsere neue Statistik spiegelt die vor wenigen Tagen veröffentlichte Ausgabenstatistik der Gesetzlichen Krankenversicherung, die im 1. Halbjahr 2009 einen Rückgang der Ausgaben für Müttergenesungsmaßnahmen von 2,6 Prozent feststellt.“

In der Statistik des Müttergenesungswerkes, die bei den Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände im Verbund des Müttergenesungswerkes regelmäßig erhoben wird, wurden rund 24.000 Anträge von Müttern ausgewertet. Sie erlaubt auch einen Blick auf Ablehnungszahlen einzelner Krankenkassen. Die Ablehnungen von Anträgen sind praktisch bei allen Kassen gestiegen. Nach wie vor ist die Begründung, dass ambulante Maßnahmen nicht ausgeschöpft sind, mit 39 % der häufigste Ablehnungsgrund – obwohl dies gesetzlich explizit nicht für mütterspezifische Maßnahmen nach §§ 24 und 41 SGB V gilt. Sprunghaft angestiegen sind aber auch die „sonstigen“ Gründe mit 35 %, hinter denen sich immer neue Varianten von „ambulant vor stationär“ verbergen.

„Wieder einmal wird die Gesundheit von Müttern als Variable für Einsparmöglichkeiten benutzt, obwohl die Bedarfslage in Deutschland riesig ist, wie die IfeS-Studie des BMFSFJ ergeben hat. Wir fordern die Krankenkassen zu konstruktivem Handeln im Sinne des Gesetzgebers auf und natürlich zum Wohle ihrer versicherten Mütter“, verlangt Anne Schilling in Berlin.

Von Ablehnung betroffene Frauen sollten mit Hilfe einer örtlichen Beratungsstelle beim Müttergenesungswerk Widerspruch einlegen. Die Hälfte aller Widersprüche ist erfolgreich. Die Beratungsstelle in Wohnortnähe ist zu ermitteln durch die Online-Beratungsstellensuche auf www.muettergenesungswerk.de oder per Kurtelefon: 0 30 / 33 00 29-29.

Quelle: Pressemitteilung der Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk vom 17. September 2009

- **Mütter arbeiten immer häufiger in Teilzeit**

In den vergangenen zehn Jahren ist nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) der Anteil teilzeitbeschäftigter Mütter in Deutschland stark angestiegen. Im Jahr 2008 gingen 69 % der erwerbstätigen Mütter, die minderjährige Kinder im Haushalt betreuten, einer Teilzeittätigkeit nach. 1998 war es erst gut die Hälfte (53 %). Die Teilzeitquote erhöhte sich somit in diesem Zeitraum um 16 Prozentpunkte. Das zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus, der größten jährlichen Haushaltsbefragung in Europa.

Väter arbeiten deutlich seltener in Teilzeit als Mütter. Im Jahr 2008 übten nur 5 % der erwerbstätigen Väter mit minderjährigen Kindern eine Beschäftigung in Teilzeit aus. Die Teilzeitquote der Mütter von 69 % war somit mehr als zehn Mal so hoch wie bei den Vätern. Gegenüber 1998 ist bei den Vätern der Anteil Teilzeitbeschäftigter ebenfalls angestiegen (+3 Prozentpunkte). Ihre Teilzeitquote betrug damals 2 %.

Auch ohne Kinderbetreuung im eigenen Haushalt hat die Teilzeitbeschäftigung zugenommen - allerdings nicht so stark wie bei den Müttern: Bei den Frauen ohne minderjährige Kinder erhöhte sich die Teilzeitquote im betrachteten Zeitraum um 6 Prozentpunkte auf 36 % im Jahr 2008. Bei den Männern stieg sie um 4 Prozentpunkte auf 9 %. Sowohl bei den Frauen als auch den Männern handelt es sich dabei um Personen, bei denen keine oder ausschließlich volljährige Kinder im Haushalt lebten.

Detaillierte Informationen zur Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern können auch kostenfrei über die Tabelle 12211-0606 in der GENESIS-Online Datenbank über www.destatis.de/genesis abgerufen werden.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 391 vom 14. Oktober 2009

- **325.000 Personen erhielten Ende 2008 Hilfe zum Lebensunterhalt**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) erhielten zum Jahresende 2008 in Deutschland rund 325.000 Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Zwölften Buches, Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“). Dies waren 4,0 % mehr Hilfebezieher als im Vorjahr.

Bundesweit kamen Ende 2008, wie in den beiden Vorjahren, rund 4 Hilfebezieher auf 1000 Einwohner. In Berlin war der Anteil der Empfänger am höchsten (6,4 Empfänger je 1000 Einwohner) und in Baden-Württemberg am niedrigsten (1,4 Empfänger je 1000 Einwohner).

Von den Empfängern lebten Ende 2008 rund 233.000 (72 %) in Einrichtungen wie Wohn- oder Pflegeheimen und 92.000 (28 %) außerhalb von Einrichtungen. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der in Einrichtungen lebenden Hilfeempfänger um 3,8 % und die Zahl der außerhalb von Einrichtungen lebenden um 4,4 % zu. Die Hilfebezieher in Einrichtungen waren mit 54 Jahren im Durchschnitt deutlich älter als diejenigen außerhalb von Einrichtungen mit 40 Jahren. 70 % der Hilfebezieher außerhalb von Einrichtungen lebten in einem Einpersonenhaushalt.

Behinderte und pflegebedürftige Personen, die in Einrichtungen leben und dort Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (nach dem 6. Kapitel SGB XII) oder Hilfe zur Pflege (nach dem 7. Kapitel SGB XII) beziehen, können neben diesen genannten rein maßnahmebezogenen Sozialhilfeleistungen auch Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass sie diesen Bedarf nicht zum Beispiel durch Renteneinkünfte, durch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach dem 4. Kapitel SGB XII) oder in anderer Weise decken können.

Außerhalb von Einrichtungen kommt die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt seit Anfang 2005 nur noch für einen vergleichsweise kleinen Kreis von Berechtigten, wie zum Beispiel vorübergehend Erwerbsunfähige, längerfristig Erkrankte oder Vorruhestandsrentner mit niedriger Rente in Betracht. Seit Anfang 2005 erhalten bedürftige Personen, die grundsätzlich erwerbsfähig sind, sowie deren Familienangehörige Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“), sogenannte „Hartz IV-Leistungen“. Dieser Personenkreis wird daher seit 2005 nicht mehr in den Sozialhilfestatistiken, sondern in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit nachgewiesen.

2008 gaben die Kommunen und die überörtlichen Sozialhilfeträger für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt 888 Millionen Euro netto aus, 16,1 % mehr als im Vorjahr. Hierbei sind insbesondere Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern bereits berücksichtigt. Die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt machten 4 % der gesamten Sozialhilfeausgaben aus. 493 Millionen Euro (56 %) der Nettoausgaben wurden für Empfänger in Einrichtungen verwendet, 395 Millionen Euro (44 %) für Bezieher außerhalb von Einrichtungen. 2008 wurden in Deutschland für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt pro Kopf der Gesamtbevölkerung rechnerisch rund 11 Euro netto ausgegeben, 2007 waren es noch 9 Euro netto pro Kopf.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 390 vom 14. Oktober 2009

Themen, die weiter zu beobachten sind

- **Zukunftswerkstatt im Internet – Kassel in Bild und Ton**

Wer sich von fern einen Eindruck von der Zukunftswerkstatt in Kassel machen will, findet unter <http://www.zukunftswerkstatt-kassel-2009.de> nicht nur alle verfügbaren Texte wie Predigten und Vorträge, sondern auch Fotostrecken, Filme und Berichte vom Geschehen vor Ort. Das Filmteam des Evangelischen Medienhaus Stuttgart, das die EKD-Press- und Internetarbeit auch bei den Synodentagungen unterstützt, bietet Zusammenfassungen aus der Pressekonferenz und den Veranstaltungen der Zukunftswerkstatt.

<http://kirche-im-aufbruch.ekd.de/zukunftswerkstatt/filme.html>

<http://kirche-im-aufbruch.ekd.de/zukunftswerkstatt/fotostrecken.html>

Quelle: EKD-Newsletter Nr. 334 vom 25. September 2009

- **Neues Internetprojekt „PATONGO“ – Eine Art „Wikipedia“ für Pfarrer und Ehrenamtliche**

EKD entwickelt mit Forschungspartnern zukunftsweisende Internetplattform zum Erfahrungswissen in der Kirche

Die Evangelische Kirche „im Aufbruch“: Vom 24. bis 26. September treffen sich rund 1200 kirchlich Aktive in Kassel zur Zukunftswerkstatt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Auf allen Ebenen werden neue Wege gesucht und gefunden, einladend Kirche zu sein und das Evangelium weiterzusagen. Doch noch sind viele innovative Projekte und Initiativen unverbunden, ein Austausch zwischen den Trägern findet zu wenig statt. Dem möchte eine neue Internetplattform begegnen, die von der EKD, der FernUniversität Hagen und dem Institut für Wissensmedien in Tübingen entwickelt wird. Im Projekt „Patterns and Tools for Non-Governmental Organizations“, kurz PATONGO, erproben sie gemeinsam, wie sich die Möglichkeiten des Internets und dem Web 2.0 für den Erfahrungsaustausch nutzen lassen. Schirmherrin des Projektes ist Bundesbildungsministerin Annette Schavan.

Erfahrungswissen und innovative Projekte auszutauschen und zugänglich zu machen, ist oft schon in kleinen Teams eine Herausforderung. Bei Organisationen wie der Kirche mit ihren über eine Million Mitarbeitenden wird Austausch von Erfahrungswissen zur Mammutaufgabe. Um sich dieser Herausforderung zu stellen, entwickelt die EKD in Kooperation mit der FernUniversität Hagen und dem Institut für Wissensmedien in Tübingen die neuartige Internetplattform PATONGO. Sie soll leitenden Aktiven, Ehren- und Hauptamtlichen, dazu dienen, Erfahrungswissen auszutauschen. Ziel des Projekts ist es, die Vernetzung von Praktikern in der Kirche zu verbessern. Menschen mit ähnlichen Fragestellungen in Kirchenkreisen oder Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, sich über innovative Projekte auszutauschen, einander kollegiale Beratung zu geben und gemeinsam Ideen zu entwickeln.

„Das Projekt wird eine Art ‚Lexikon kirchlichen Erfahrungswissen‘ werden. Pfarrer und Ehrenamtliche können hier in guten Ideen stöbern, sich anregen lassen und sofort mit Gleichgesinnten in Kontakt kommen. Wir wollen praxisnahe Dienstleistung für die kirchlichen Mitarbeiter vor Ort bieten“, so Pfarrer Christoph Römhild, der das Projekt im Kirchenamt der EKD betreut.

Finanziell gefördert wird das Projekt mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds. „Die evangelische Kirche hat lange und vielfältige Erfahrungen mit dem Einsatz neuer innovativer Medien“, so die Schirmherrin, Bundesbildungsministerin Annette Schavan. „Mit dem Forschungsprojekt PATONGO knüpfen wir an diese Traditionen an: Es zielt auf Bildung und nutzt die neuen Medien; es fördert Innovation und Partizipation, setzt konsequent auf Kommunikation und Begegnung.“ Die komplexe Struktur der Evangelischen Kirche macht die Entwicklung einer solchen Plattform besonders reizvoll: „Wir werden neue Technologien schaffen, mit denen sich Praktiker in der Kirche vernetzen und sich über Erfahrungen und Herausforderungen austauschen können“, so Till Schümmer, Koordinator des Forschungsprojektes von der FernUniversität Hagen. „In der Größe des Mitarbeiterkreises liegt dabei das Potenzial für eine spannende Community.“

Interessenten, die PATONGO schon jetzt unterstützen wollen, können ab dem 25. September unter der Adresse www.ekd.de/umfrage an einer Online-Umfrage teilnehmen; mit dieser kann PATONGO weiter an Wünsche und Bedürfnisse angepasst werden. Ab Pfingsten 2010 wird die Plattform nutzbar sein und alle kirchlichen Praktiker sind eingeladen, ihr Erfahrungswissen beizutragen. Weitere Informationen sind unter www.ekd.de/patongo zu finden. Es ist möglich, sich als Pilotnutzer/in eintragen zu lassen und so die Entwicklung von PATONGO mitzugestalten.

Quelle: Pressestelle der EKD, Reinhard Mawick, Hannover vom 22. September 2009

- **Versicherte müssen mit Zusatzbeiträgen rechnen**

Die Ersatzkassen befürchten ein Milliardenloch in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Drei Möglichkeiten gibt es, das Defizit zu verringern - die neue Regierung dürfte dabei allerdings die Unternehmen schonen.

Pünktlich zum Start des Koalitionspokers in Berlin gibt es bei der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) einen Kassensturz in Krisenzeiten. Union und FDP haben sich noch nicht zusammengerauft – da werden sie aller Voraussicht nach schon in ein Milliardenloch bei den Krankenkassen blicken. „Wir erwarten für die GKV insgesamt ein Defizit von sechs bis neun Milliarden Euro“, sagte der Vorsitzende des Verbands der Ersatzkassen VDEK, Thomas Ballast, der Nachrichtenagentur dpa in Berlin.

Stagnierende Einnahmen dürften einem Ausgabenanstieg bis zu 5 % gegenüberstehen, sagte Ballast. Zuvor hatte auch der Gesundheitsökonom Jürgen Wasem in der „Berliner Zeitung“ von einem erwarteten Minus von sechs bis neun Milliarden Euro gesprochen. Damit drohen Millionen Versicherten Zusatzbeiträge: Wasem geht davon aus, dass mehr als jede zweite Kasse im kommenden Jahr solche Beiträge erheben wird.

Drei Handlungs-Möglichkeiten

Die Kassen können Zusatzprämien von ihren Versicherten erheben, wenn sie mit dem Geld aus dem Gesundheitsfonds nicht auskommen. Die alte oder die kommende Bundesregierung könnte alternativ auch den derzeitigen Einheits-Beitragsatz von 14,9 % anheben, doch dagegen hatte sich bereits die scheidende Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) gewandt. Auch FDP-Gesundheitspolitiker Daniel Bahr lehnte einen Anstieg der Lohnzusatzkosten strikt ab – eine Erhöhung würde die Unternehmen in der Krise belasten.

Eine weitere Möglichkeit wäre, den Steuerzuschuss schneller steigen zu lassen als bisher geplant. Oder die Regierung könnte mit einem drastischen Spargesetz schnell auf die Kostenbremse drücken. Am Montag kommt der GKV-Schätzerkreis – bestehend aus Vertretern von Kassen, Bundesgesundheitsministerium und Bundesversicherungsamt – in Bonn zusammen, um in zweitägigen Beratungen Ausgaben- und Einnahmeprognosen zu berechnen. Die Schätzung gilt als eine entscheidende Grundlage für die anstehenden Koalitionsverhandlungen von Union und FDP.

Der VDEK-Vorsitzende Ballast forderte die künftigen Koalitionäre auf, die Probleme rasch anzupacken. „Etwas muss passieren. Gesundheit muss eines der ersten Themen sein.“ Die Regierung werde nicht lange warten können, sagte Ballast. Er forderte, die angekündigten wachsenden Steuerzuschüsse vorzuziehen und den Einheitsbeitragsatz zu erhöhen. „Sonst finanzieren die Versicherten dies allein.“

Hinzu kommt, dass die Zusatzbeiträge, die die Kassen ohne Einkommensprüfung ihrer Mitglieder erheben können, auf ein Prozent des Einkommens begrenzt sind. „Viele Kassen sind wegen der Ein-Prozent-Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht in der Lage, das fehlende Geld über Zusatzbeiträge zu erheben“, warnte Ballast. Er forderte ferner einen deutlichen Sparkurs. „Ärzte, Kliniken und der Arzneimittelsektor müssen sich auf eine Zeit der Sparsamkeit und Bescheidenheit einstellen.“ (nz/dpa)

Quelle: Netzzeitung vom 4. Oktober 2009, 13:20 Uhr

- **„Pro und Contra Mindestlöhne“**

EKD veröffentlicht Argumentationshilfe der Kammer für soziale Ordnung

Auf Wunsch des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat sich die Kammer für soziale Ordnung mit der Lohngestaltung im Niedriglohnsektor befasst. Daraus ist - als Nummer 102 in der Reihe „EKD-Texte“ - eine Ausarbeitung entstanden, die am 21. September, veröffentlicht wurde. Sie lässt schon mit ihrem Titel „Pro und Contra Mindestlöhne - Gerechtigkeit bei der Lohngestaltung im Niedriglohnsektor“ ihren Charakter als Argumentationshilfe erkennen. Der Rat hat den Text auf seiner Sitzung Anfang September zur Veröffentlichung freigegeben. Er soll, wie der Vorsitzende der Kammer, Professor Dr. Gert G. Wagner, und sein Stellvertreter, Professor Dr. Reinhard Turre, in ihrem Vorwort schreiben, „helfen, in der gesellschaftlichen Praxis sinnvolle Kompromisse zu finden“.

Jeder und jede sollte vom Lohn der eigenen Arbeit leben können – dieses Postulat ist inzwischen zu einem politischen Gemeinplatz geworden. In Wirklichkeit sind in Deutschland immer mehr Menschen darauf angewiesen, zusätzlich zum eigenen Lohn staatliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dahinter steht die Tatsache, dass der Niedriglohnsektor sich in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet und verfestigt hat. Einerseits konnten damit mehr Menschen als zuvor in Beschäftigung gebracht werden, andererseits liegen die Löhne zum Teil deutlich unterhalb des Existenzminimums, so dass zusätzliche Transfereinkommen im Rahmen des Sozialgesetzbuchs II gezahlt werden müssen. Was bedeutet das für Wert und Würde der Arbeit in unserem Land? Welche Rolle spielen Teilzeitbeschäftigungen und die Versorgung von Kindern? Welche Bedeutung haben die Tarifpartner in diesem Prozess und wie muss die rückläufige Tarifbindung gewertet werden? Mit Fragen wie diesen setzt sich der Text eingehend auseinander.

Er will dazu beitragen, im Spannungsfeld von ökonomischer Vernunft und der Bewahrung der Menschenwürde in der Arbeitswelt zu guten Lösungen zu finden. Dies ist alles andere als trivial. Die Ausarbeitung der Kammer kommt nach Abwägung von Zahlen, Daten und Argumenten zu einer differenzierten Aussage: Auch im europäischen Vergleich zeigt sich, dass allein durch die Einführung eines Mindestlohns Armut nicht begrenzt werden kann. Um die Versorgung von Kindern und Familien zu gewährleisten, würden weiterhin Transfereinkommen nötig. Allerdings kommt der Einführung eines Mindestlohns offenbar hohe Symbolkraft im Blick auf Wert und Würde der Arbeit und eine gerechte Teilhabe aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu. Entscheidend ist aber mittelfristig die Verbesserung der Erwerbchancen durch gerechte Bildungschancen. Mangelnde Qualifikationen gehören zu den Hauptursachen für niedrige Verdienste, lautet eine der Schlussfolgerungen der Kammer.

Eine „nach unten“ beliebige Abwärtstendenz zu verhindern, ist – gerade auch im Blick auf die wachsende Freizügigkeit in der EU – zunächst Aufgabe der Tarifpartner. Wo es allerdings nicht gelingt, so die Kammer, die Arbeitsverhältnisse durch das Tarifsysteem so zu regulieren, dass die unteren Lohngruppen gesichert sind, besteht politischer Handlungsbedarf. Die Argumentationshilfe spricht sich in diesen konkreten Fällen für branchenspezifische gesetzliche Mindestlöhne aus. Sie haben gegenüber dem allgemeinen Mindestlohn den Vorteil, die Entwicklung in einzelnen Bereichen und Regionen genauer analysieren zu können und zielgenaue Maßnahmen zu ergreifen. In der Pflegebranche beteiligen sich die Kirchen selbst als große Arbeitgeber an der entsprechenden, von der Bundesregierung eingesetzten Kommission.

„Es kennzeichnet den sozialen Rechtsstaat, dass Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit in ein menschengerechtes Verhältnis zueinander gesetzt werden. Wo beides sich auseinander entwickelt – sei es durch überhöhte oder sei es durch zu geringe Entgelte –, ist Wachsamkeit geboten und sind schwierige Entscheidungen notwendig“, heißt es im Vorwort der beiden Vorsitzenden. „Es gibt freilich keinen Königsweg, mit dem man auf einfache Art und Weise unter allen Umständen Leistung, Entlohnung und Würde im Arbeitsleben miteinander in Einklang bringen kann.“

Der EKD-Text 102 „Pro und Contra Mindestlöhne - Gerechtigkeit bei der Lohngestaltung im Niedriglohnsektor“ ist erhältlich beim Kirchenamt der EKD (Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, Telefon: 05 11/27 96-460, E-Mail: versand@ekd.de). Er ist auch nachzulesen im Internet unter: <http://www.ekd.de/EKD-Texte/2059.html>

Quelle: EKD Pressemitteilung Nr. 222 vom 21. September 2009

- **EKD bekräftigt: Keine kirchliche Trauung ohne vorhergehende standesamtliche Eheschließung**

Ausarbeitung zum evangelischen Verständnis von Ehe und Eheschließung als Orientierungshilfe empfohlen

Anlass der vom Rat in Auftrag gegebenen gutachtlichen Äußerung ist eine zum Jahresbeginn 2009 in Kraft getretene Änderung im Personenstandsgesetz, die das staatliche Verbot für kirchliche Trauungen ohne vorhergehende standesamtliche Eheschließung aufgehoben hat. Somit ist es aus der Perspektive des staatlichen Rechts zulässig, eine kirchli-

che Trauung ohne vorherige zivilrechtliche Eheschließung vorzunehmen. „Doch damit ist nichts darüber gesagt, ob von dieser Möglichkeit aus der Perspektive des evangelischen Eheverständnisses und der kirchlichen Ordnung Gebrauch gemacht werden soll“, schreibt der Vorsitzende des Rates der EKD, Bischof Wolfgang Huber, in seinem Vorwort.



Der Text ruft in Erinnerung, dass sich die evangelische Kirche zwar zunächst gegen die 1875 eingeführte obligatorische Zivilehe gewehrt hat, sich dann aber auf das Verbot der religiösen Voraustrauung einlassen konnte, „weil sie sich mit ihrem Eheverständnis hinreichend im staatlichen Eherecht wieder fand.“ So seien die wesentlichen Merkmale des christlichen Ehebegriffs von der staatlichen Rechtsordnung übernommen worden: die Ehe als „öffentlich dokumentierte, dauerhafte, ausschließliche und freiwillig eingegangene Verbindung von Mann und Frau, die für Kinder offen ist.“ [...]

Kirchenkonferenz wie Rat der EKD haben der Ausarbeitung zugestimmt. Der Rat hat sie ausdrücklich als Orientierungshilfe empfohlen. Angesichts noch fehlender Erfahrungen mit der neuen Rechtslage und einer Reihe von offenen Fragen verstehe sich der Text als Zwischenbericht, erklärt der Ratsvorsitzende in seinem Vorwort. „In Übereinstimmung mit dieser gutachtlichen Äußerung befürworteten Rat und Kirchenkonferenz der EKD die Weiterarbeit an den mit dem evangelischen Verständnis von Ehe und Familie verbundenen Fragen.“ Diese Fragen bilden den Abschluss des Textes.

Der EKD-Text 101 „Soll es künftig kirchlich geschlossene Ehen geben, die nicht zugleich Ehen im bürgerlich-rechtlichen Sinne sind? Zum evangelischen Verständnis von Ehe und Eheschließung“ ist zu einem Stückpreis von EUR 1,00 erhältlich beim Kirchenamt der EKD (Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, Telefon: 05 11/27 96-460, E-Mail: versand@ekd.de. Er ist auch nachzulesen im Internet unter: http://www.ekd.de/download/ekd_texte_101.pdf

Quelle: na presseportal Hannover vom 15. September 2009, 11:00 Uhr

▶▶▶ Nützliche Informationen

- **DW EKD Papier: Zukunftssicherung der Dienste in der Familienpflege und Dorfhilfe**

[...] Familienpflege und Dorfhilfe sind ein wesentlicher Bereich der diakonischen Arbeit mit und für Familien. Sie sind ein originäres Arbeitsfeld von Kirche und Diakonie, das sowohl angesichts steigender gesellschaftlicher Anforderungen (Vereinbarkeit von Beruf und Familie, finanzielle Belastungen etc.) als auch vielfältiger individueller Belastungen eine wichtige gesellschaftliche Funktion übernimmt.

Aufgrund von neueren konzeptionellen und inhaltlichen Anforderungen sowie finanziellen Engpässen stehen die Familienpflegedienste und Dorfhelferinnenwerke heute unter einem hohen Entwicklungsdruck. Deshalb ist das vorliegende Papier ein eindeutiges und klares Bekenntnis von Diakonie und Kirche zur Beibehaltung, Stärkung, Weiterentwicklung und Vertiefung der Dienste in der Familienpflege und Dorfhilfe.

In ihm werden die Positionen der Diakonie für die Zukunftssicherung der diakonischen/evangelischen Dienste in der Familienpflege und Dorfhilfe dargestellt. Erarbeitet wurde es durch eine Projektgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Landes- und Fachverbänden, Dorfhelferinnenwerken und dem Bundesverband.

Es steht nachstehend zum Download zur Verfügung:

http://www.diakonie.de/Texte_04_2009-Zukunftssicherung.pdf

Als Printversion kann es im Zentralen Vertrieb des Diakonischen Werkes der EKD bestellt werden (Artikelnummer: 613 103 049).

Kosten für gedruckte Fassungen pro Ausgabe: ab 1 Exemplar 6,05 Euro, ab 10 Exemplare 3,40 Euro pro Stück, ab 100 Exemplare 2,85 Euro pro Stück (alle Preise inkl. MwSt. zuzüglich Versandkosten).

Bestellanschrift: Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der EKD, Karlsruher Str. 11, 70771 Leinfelden-Echterdingen, Telefon (0711) 90 21 6-50 Telefax (0711) 79 77 502, . E-Mail: vertrieb@diakonie.de

- **Neue Ausgabe „frühe Kindheit“ erschienen**

Zu dem Themenschwerpunkt „Neue Regeln für Verfahren vor Gericht“ ist die neue Ausgabe der Zeitschrift „frühe Kindheit“ erschienen. Das Heft enthält Beiträge u. a. von Siegfried Willutzki („Das Verfahren in Kindschaftssachen. Struktur und grundlegende Neuerungen“), Manuela Stötzel („Aus „Verfahrenspfleger“ wird „Verfahrensbeistand“: Was ist neu?“), Anne Loschky („Beratung von Familien im Auftrag Dritter. Gerichtlich angeordnete Beratungen gemäß § 156 FamFG“) sowie ein Interview mit Bundesjustizministerin Brigitte Zypries.

Weiterhin enthält das Heft folgende Praxisbeiträge: „Konstruktiv, lösungsorientiert, innovativ: Zusammenwirken im Familienkonflikt e. V. und „Was darf ich sagen? Wer hört mir zu? Wer steht an meiner Seite? Die Interessenvertretung von Kindern im familiengerichtlichen Verfahren – Fälle aus der Praxis“.

Im Rahmen der Initiative der Deutschen Liga für das Kind „Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege“ ist außerdem dokumentiert: „Orientierungen für Eltern: Die beste Betreuung für mein Kind. Worauf Sie achten sollten, wenn Sie Ihr Kind in eine Krippe, Kita oder Kindertagespflegestelle geben“.

Das Heft kann bei der Geschäftsstelle der Deutschen Liga für das Kind zum Preis von 4,50 Euro (zzgl. Versandkosten) bestellt werden (bei Abnahme ab zehn Heften 4 Euro pro Stück, ab hundert Heften 3 Euro pro Stück).

Deutsche Liga für das Kind, Charlottenstr. 65, 10117 Berlin, Tel.: 030 – 28 59 99 70, Fax: 030 – 28 59 99 71, E-Mail: post@liga-kind.de

- **Stop Sex Trafficking of Children and Young People**

Der Kosmetikhersteller „The Body Shop“ ist bekannt für sein Engagement für Menschenrechte. Diesen Monat startet das Unternehmen eine Kampagne zu einem Thema, das besonders brisant ist.

Kinderhandel und die sexuelle Ausbeutung von Kindern sind ein weltweites Problem, dem jährlich Millionen von Kindern zum Opfer fallen. In Zusammenarbeit mit der Organisation [ECPAT International](#), die sich dem Kampf gegen Kinderpornografie und sexuell motivierten Kinderhandel verschrieben hat, beginnt die Kampagne „Stop Sex Trafficking of Children and Young People“.


Die Kampagne, die sowohl für das Thema sensibilisieren will, als auch aktiv Spenden sammelt, wird bis zum Jahre 2011 laufen. Die Aktionen im Rahmen der Kampagne finden sowohl in den The Body Shop Filialen als auch auf Facebook statt.


Handcreme für den guten Zweck

The Body Shop hat eigens für die Kampagne eine Handcreme namens „Soft Hands, kind Heart Hand Cream“ entwickelt, deren Verkaufserlöse ECPAT zugute kommen und damit direkt den Kampf gegen Sexhandel unterstützen. Die Handcreme kostet hierzulande ca. 10 Euro, wovon 6,32 Euro direkt an ECPAT Deutschland gehen.

Facebook-Seite der Kampagne:

<http://apps.facebook.com/causes/274007?m=3124eff7>

 Die Fachzeitschrift der eaf, die **Familienpolitischen Informationen (FPI)**, erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 6,50 €) bestellt werden: www.eaf-bund.de/10.0.html. Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: www.eaf-bund.de/93.0.html

 Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer **Homepage** <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.